

**Zeitschrift:** Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur  
**Herausgeber:** Bund Schweizerischer Frauenvereine  
**Band:** 5 (1923)  
**Heft:** 10

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizer Frauenblatt

## Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Erscheint jeden Samstag.

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Jährlich Fr. 2.80, halbjährlich Fr. 1.40, vierteljährlich Fr. 2.20. Bei der Post best. 20 Cts. mehr. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen zugerechnet / Einzelnummern kostet 20 Cts.

Verlag und Expedition: Schweizer Frauenblatt A.-G., Aarau, Bahnhofstrasse 43. / Telefon No. 61. / Postfachkonto No. VI/1441.

Einzelnummernpreis: Für die Schweiz: Die einpaltige Sonntagsausgabe 30 Cts., Ausland 40 Cts. Restamen: Schweiz Fr. 1.50, Ausland Fr. 2.— per Zeile. Chiffregebühr 50 Cts. Keine Verbinlichkeits für Platzierungsentscheidungen der Inserate. / Inseratenabschluss: Donnerstag Mittag.

Nr. 10

Aarau, 10. März 1923

V. Jahrgang

### Noch einmal die weiblichen Postangestellten.

Die Absicht, weibliche Hilfskräfte in den Postämtern einzuführen, hat natürlich beim männlichen Personal feiner Begeisterung gefunden. Der alte Ruf: Die Frau gehört ins Haus! ertönt wieder. Eine Einwendung in der Schweiz, Post- und Telegrafendirektion spricht von „Wiedererweckung der Unterwelt in den Bureau“, eine andere Einwendung in derselben Zeitung, die den ominösen Titel trägt: „Nützt Euch am Morgen“, nennt die Einführung der weiblichen eine neue Wohlfahrtsaktion. „Die Gehilfin“ heisst es in der Einwendung weiter, „wird sich nie bewähren. Schon einmal hat die Verwaltung den Versuch gemacht, und das Scheitern bedarf. Heute will man nochmals probieren. Wenn ein Mädchen eine Bureaustelle annimmt, so will es damit keinen Beruf im breiten Sinne des Wortes ergreifen. Es betrachtet die Zeit nur als Uebergangszeit bis zur Verheiratung. Das weibliche Personal ist somit einem viel strengeren Wechsel unterworfen als das männliche. Die Verwaltung könnte sich die Mühe geben, Gehilfinnen auszubilden, und nach drei, vier Jahren würden die meisten ihrem Beruf“ Lebensvoll sein. Die wenigen aber, die auch noch verheiratet, neu von denen — sage ich lieber nicht, (!) Die Red.

Nach volkswirtschaftlich würde sich die Einführung der Gehilfin als verkehrte Massnahme erweisen. Die Frau gehört ins Haus! So war es früher und die Menschheit war glücklicher. Allein der rücksichtslose Kapitalismus reißt das Weib aus seinem Wirkungsbereich heraus und schiebt es überall da zu verwenden, wo Muskelkraft erforderlich ist. So soll es die teure Männerarbeit ersetzen. Heute ist man in der Schweiz bereits so weit gelangt, daß unsere Schweizerinnen die weiblichen Berufe nicht mehr scheuen. Alles schäumt für Bureaustellen. Die Dienstmädchen werden massenhaft von draussen importiert; die hiesigen Töchter aber bringen die Männerwelt durch ihr billigeres Arbeitsangebot mehr und mehr um den Erwerb. Die jungen Schweizerinnen beziehen vom Staate Arbeitslosentersatzung und finden trotz ihrem guten Willen keine Arbeit. Sie neigen sich fastlich als Nichtstun und gehen fittlich zu Grunde.

Auch im „St. Galler Tagblatt“ ist eine Einwendung: „Zur Verwertung der Staatsbetriebe“ — offenbar aus Postbeamtenkreisen — erscheinend, die, wenn auch im Tone sachlich und anständig, anhänglicher wie die oben stichend, sich gegen die geplante Maßregel wendet: „Uns beabsichtigt nicht hauptsächlich der Plan im Detail, sondern wir stellen die Frage: Welche Aufgabe ist dem Manne, welche der Frau vorzubehalten? Heute treffen wir auf dem Arbeitsmarkt, wohin wir immer kommen, in den Magazinen, Banken, Warenhäusern, Fabriken, Schulen, Bureau, Hotels, Restaurants Frauen und die Männer feiern und einen vom Verdienste der Frau. Die Frau kann billiger arbeiten weil ihre Bedürfnisse, meist aber auch ihre Verpflichtungen kleiner sind als die der Männer. Wir bekommen uns, bei aller Geduld

der Rechte und der sozialen Stellung der Frau, heute noch zum Standpunkte, daß die Frau in den Haushalten oder vornehmlich in solchen Betrieben gehört, die denselben unmittelbar dienen. Der Mann hat die Pflicht, für die Familie zu sorgen und es stellt ihm deshalb auch ein Recht zu, für seine Arbeit mehr zu erhalten als seine Gehilfin. Es ist hier nicht der Platz, um des weitern über dieses sehr weitsichtige Gebiet zu schreiben. Unsere Absicht ist es vor allem, erneut auf die Gefahr hinzuweisen, die dem männlichen Geschlecht von jener Seite droht und es ist sehr zu wünschen, daß sich die Staatsbetriebe nicht demselben rücksichtslosen Materialismus in die Arme werfen, wie viele Privatbetriebe. Zudem ist es sehr fraglich, ob dabei nicht manche Töchter aus gutem Hause manchem intelligenten Töchter aus armer Eltern, oder manchem Sohn einer alten, besorgten Mutter eine Position freilich macht, die der Mann vielfach nur als Uebergang zum Staatseidlich als Sparpfennig für jenes Vorhaben dient.“

Wir haben es also hier wieder mit dem alten Problem des Konkurrenzkampfes zwischen den Geschlechtern zu tun.

Diesen Einwendungen gegenüber haben wir zwei grundsätzliche Einwände gegenüberzustellen, an denen wir nie rütteln lassen werden: Das Recht jeder Frau auf Arbeit und das Recht auf die Wahl ihrer Arbeit je nach ihrer Befähigung!

Es ist nicht mehr so wie in früheren Jahrhunderten, daß die Frau im „Haus“ Arbeit und Auskommen finden könnte. Haben wir doch in der ganzen Schweiz bei etwa 800,000 Haushaltungen nur um 80,000 Dienstboten, alle übrigen Haushalte werden ohne bezahlte Arbeitskräfte besorgt. Schon 1910 aber hatten wir 516,000 weibliche Erwerbstätige. Es ist also schon von rein wirtschaftlichen Standpunkt aus eine Unmöglichkeit, die Frau ins „Haus“ zurückzuverwandeln, dieses so viel geriefene „Haus“ ist gar nicht imstande, alle jene weiblichen Erwerbstätigen zu absorbieren und zu ernähren. Da die Frau aber so wichtig wie der Mann von der Luft leben kann, wird man ihr doch wohl nicht verwehren können und wollen, sich Arbeit und Unterhalt „draußen“ zu suchen. Derjenige, der die wirtschaftlichen Zusammenhänge kennt, wird nicht mehr darauf bestehen, der Frau die außerhäusliche Erwerbsarbeit zu verweigern, selbst wenn es nur vorübergehend und nur zum Zwecke „der Ausfüllung“ geschieht. Während dieser Jahre muss eben doch geübt und geübt werden, man kann sie im Leben nicht einfach überspringen. Und einen Bestand kann man auch nicht ohne „Ausfüllung“ erhalten. Wie umsonst und nutzlos, die reichhaltigere Arbeit junger Mädchen selbst mit diesem „Recht auf Arbeit“, auf Lebensunterhalt, (von allen sittlichen und geistigen Momenten ganz abgesehen) kann der Frau gar nicht bestritten werden. Es ist bemühend, das heute noch, oder heute wieder verteidigt zu müssen.

Ganz ebenso natürlich und selbstverständlich ist es aber auch, daß man ihr die Wahl dieser

Arbeit je nach ihrer Begabung ausliest. Diese ist unendlich vielfältig und es ist ein Verstum, den die neuere psychologische Forschung bereits zu widerlegen imstande ist, zu glauben, daß die Begabung bei den Mädchen als etwas Selbstverständliches in erster Linie auf das hauswirtschaftliche tendiere. Im eigenen Haushalt für Mann und Kinder tätig zu sein, wo die Imponderablen der gegenseitigen Liebe über alle Mühsale hinwegtragen, ist etwas ganz anderes, als hauswirtschaftliche Arbeit im bezahlten Beruf für fremde Menschen zu leisten. Dazu braucht es angebotene Begabung wie für jeden andern bezahlten Beruf, soll er mit innerer Befriedigung ausgeübt werden können. Es ist ein Mähd, die Frau ganz indifferenten, nur weil sie Frau ist, auf den hauswirtschaftlichen Beruf hindrängen zu wollen. Die Wahl der Arbeit kann im Gegenteil nur da ihre Grenze finden, wo durch die Arbeit der weibliche Organismus so geschädigt würde, daß die Nachkommenschaft darunter zu leiden hätte.

Diese beiden Grundätze: „Das Recht auf Arbeit“ und die freie Wahl der Arbeit“ müssen aus geistigen, ethischen und wirtschaftlichen Gründen von uns Frauen durchaus festgehalten werden und jede Gelegenheit ist zu begrüßen, welche die Arbeitsbedürfnisse der Frau, die in immer breiteren Scharen ins Erwerbsleben hinausgedrängt wird, erweitert. Dabei glauben wir, daß sich auch „draußen“ nach und nach in erweitertem Sinne eine Arbeitsstellung vollziehen werde, wie sie früher im Hause statt hatte, die den Geschlechtern in fastgemäßer Weise anpaßt ist.

Andererseits können wir verstehen, daß der Mann sich gegen diese neue Konkurrenz, die in erster Linie aus Sparmaßnahmen geschaffen wird, zur Wehre setzt. Aber wieviel ist bedacht gerade dieser Fall wieder aus neuen, wie weit der Mann mit seiner irdischen Minderwertigkeit der Frauenarbeit kommt und ob es nicht auch in jedem Interesse liegt, sich zu dem Prinzip: „Gleiche Arbeit — gleicher Lohn“ als Basis zu betonen. Diese Basis — auf der wir dann allerdings ein noch höheres Prinzip: den Familien- oder Soziallohn aufbauen möchten — würde den Prozeß der Einreichung der Frauenarbeit in die Volkswirtschaft, ihre Ausdehnung nach besonderer Eignung zu bestimmten Berufen, insbesondere mildern und vielleicht auch beschleunigen.

Wir würden — das gehen wir offen — die Zulassung der Frauen zum Postdienst mit größerer Begeisterung begrüßen, wenn sie zum vorherigen auf Grund ihrer Eignung für bestimmte Funktionen geschaffen würde und nicht nur auf Grund ihrer billigeren Arbeitskraft. Allein auch dieser Fall ist nur ein Glied mehr in der langen Kette der Unmöglichkeiten, die in dem Verhältnis zwischen Männer- und Frauenarbeit — die Erhebung der letzten Arbeitskraft des Mannes durch die billigere Arbeitskraft der Frau — statgefunden haben. Ah und das große Gesetz der Ökonomie, das sich immer als übermächtig erweist, hat, erste Ursache der Erweiterung der Frauenarbeit, so wird sich diese doch nicht halten können, wenn nicht Eignung und Bewährung in

den neu erschaffenen Berufen kraft tiefer gehen der Anlagen dazu kommt.

Es ist gewiß bedauerlich, daß es überhaupt ein Konkurrenzproblem und einen Konkurrenzkampf unter den Geschlechtern geben muss und daß dadurch Gegenfälligkeiten in das Verhältnis der Geschlechter getragen werden, die wir lieber vermeiden würden. Aber der Konkurrenzkampf besteht auch beim Manne, er besteht überhaupt und ist ein Faktor der Volkswirtschaft, der nie wird aus der Welt geschaffen werden können. Doch er zwischen den Geschlechtern von beiden Seiten schmerzlicher und bitterer empfunden wird, als zwischen Mann und Mann, weil eben die Imponderablen der geschlechtlichen Gegenfälligkeiten hinzutreten, ist gewiß wahr, wird aber ebenso gewiß nicht durch Vererbitterung und Schärfe überwunden, sondern nur in dem man diesen Prozeß durch gegenfällige Berufe und Verhältnissen zu mildern und seiner Schärfe zu entkleiden sucht. S. D.

### Schweiz.

#### Politische und wirtschaftliche Tagesfragen.

Zur Neuregelung des Alkoholwesens.  
Z. M. Am 6. März fand im Bundeshaus in Bern eine Konferenz von Vertretern der schweizerischen Freie statt, um das Vorhaben bei der Abstimmungstampane für die Verfassungswandlung betreffend die Neuregelung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstext anfangs Jull als verfaßt bezeichnet und der folgende Ausschuss beauftragt, vorläufig zu werden, damit die Abstimmung auf den Herbst verlegt wird. Es läge diese Verlegung im Interesse einer gründlichen Ausfertigung namentlich der landwirtschaftlichen Bevölkerung. Einverstanden erklärte man sich damit, daß über die beiden Alkoholartikel — den Schnapsartikel 22 bis und den sogenannten Artikel 11 in zeitlich getrennten Abstimmungen entschieden werden soll. Die anwesenden Pressevertreter und Vertreterinnen konstituierten sich zu einem Pressekomitee mit dem Zweck, für die Annahme der Alkoholartikel zu wirken. Der stellende Ausschuss wurde bestellt aus den Herren Redaktor Dr. Welti, M. Z. J., Nationalrat Micheli, Mitarbeiter des „Journal de Geneve“, Dr. Derth, Kaufmann und Dr. Aubli, Bern.

Die Elektrifizierung der Bundesbahnen  
schreitet programmatisch vorwärts. Am 5. März wurde die Strecke Zürich-Vorm der elektrifizierten Betrieb übergeben jedoch man nun von Zürich bis Bellinzona ohne jede Manöverschaltung fahren kann. Die Errichtung der neuen elektrifizierten Strecke ist keineswegs nur für die Annehmlichkeit von Bedeutung; es kommt ihr auch ein großer volkswirtschaftlicher Wert zu. Jedes neue Stück elektrifizierten Betriebes ist immer auch ein Stück Unabhängigkeit von der Kohlenversorgung des Auslandes. Was das sagen will, das haben uns die durch den Weltkrieg gezeichneten Zustände gelehrt. Die nationale wirtschaftliche Selbständig-

### Feuilleton.

#### Briefe aus Norwegen.

Von Barbara Braasch.

Aus dem Svalbänder überliefert von E. Heli.

1. Er was!

„Drum was, erwach du Menschenkind, Dah dich der Venz nicht schlafen find!“

„Seht schweigt die Wölfe. Die letzten Töne von Wissenschafts Reden sind verklungen; mit ihnen hat mein Herz geknallt bei Morgenlang und Frühlingssun.“

„O, am Morgen Muff! Wenn die Erde noch frei und unentwirdet sich in des neuen Tages Wunder können mag. Dann will wir so viel öfter für den Stern des Schönen und Müst ist dann gleich Vogelstang und Blumenwitz und Dankgebet.“

Am Morgen ins Frühling im Herzen.

„Ans wie die Wölfein leise Anklingen ihren Gesang.“

„So schall' auch deine Weise Aus tiefer Brust hervor.“

„Mit nicht verarmt, bist nicht allein Umringt von Sang und Sonnenlicht!“

Und nun gehen wir mit unsern eben angekommenen Gast aus Svalbard in die Berge, um ihm unser Lied zu zeigen, und gehen, entzückt als wären wir's am erstenmal, alles den Klänge der neuen Weisen, der abenteuerlichen Bergformen, der herrlichen Farnkrautforde, wie

tekt alles steht und wartet in drängender, sehender Frühlingshoffnung.

Wir haben einen kalten Monat hinter uns; mit hartem anhaltendem Norostoff; aber im Sand der Bergkette und zwischen den Felsen beginnt die Sonne doch schon zu wärmen und die allerersten Venzwunder fangen an, sich zu entfallen.

Die Schneefelder auf unsern hohen Bergen werden täglich kleiner und der Fluß trägt das grüne Eiswasser für See.

Am einem gestrichelten Plätzchen zwischen den Felsen lassen wir uns nieder und horchen auf das süße Rötten einer Venzel, die hundert Schritte vor uns auf einem steilen Stein ihr Unwiderstand findet.

Die hellen Töne klingen ganz ungewöhnlich laut zwischen den hohen Felsenwänden, und wie ein Wunder müdet es uns an; in dieser harten Wälderwelt der kleine schlanke Vogel und sein bewegender Gesang. „Hüß! hüßwende, hüßwende Töne sind's, aber gewissens bricht er ab mit zwei kurz abgehehenen Lauten, gerade als wolle er sich selber Zügel anlegen.“

Dann aber bricht er wieder in hellen Jubel aus und gibt sich willig hin.

Zulest mit einem langgezogenen süßen Ton breitet er die Schwünge und fließt hundert Schritte vor uns drüber, laufend im silbernen Frühlingstakt.

Oben auf einem überragenden Felsen haben sich ein paar Krähnen verarmt und fliegen unruhig hin und her.

Unten im Tal steht zwischen Gängen und Wäldern ein einsames Schotterhaus mit ihrem neugeborenen Säuglingen, das fast noch nicht kriechen

kann und nur sehr mühsam sich in dieser neuen Welt zurecht findet.

Es kommt mir vor, daß die bösen Krähnen sich unbehaglichem neugeborenen Säuglingen die Augen anstehen, wenn es, wie dieses, fern vom Haus in den Bergen zur Welt kommt.

Die Kinder machen denn auch schon allerlei Vorstöße, wie sie bleiben und Wände halten wollen, bis das Tierchen etwas fester auf seinen kleinen Beinen steht und einige Lebenserfahrung gewonnen hat.

Aber da kommen ja Vetter in der Not! Zwei kleine Jungen tragen das verlorne Schotterhaus in beiden Hochstapeln leuchten in der Morgenzone, wie sie jedoch über Stock und Stein hüpfen und springen, sie flettern wie die Gämien hinauf ins Tal und bringen Mutter und Kind nach Hause.

Frühvoll und traulich wird auf einmal die Wälderwelt. Im hohen, horren Felsenholle die weiche sanfteste Venzstimme und auf dem steilen, unruhigen Hügel die blöden Gaben mit dem hilflosen Tierchen zwischen sich.

Zum Schluß unserer Wanderung noch schnell hinauf am großen Felsplateau, von wo die Schwärme der Venzel abfallen.

Doch wird uns ein weite schwindig. Es ist unsere Schöpfung, wo haben und Alder unsere einzigen Gäste sind und wo ganz Svalbard an unsern Füßen ausgebreitet liegt.

Sinkt in der Ferne die Schneebeste, ihre niedrigen Schichten allmählich im Frühlingstau, die Venzel geht heimlich ins Nebel eingehüllt.

War uns das Tal mit allen vertrauten Plätzen, die Felder in jenem Grün, Fluß und Bächen, blühende Stellen zwischen Bergen und

Ämnen, wie Dase in brauner, grüner oder violetter Frühlung.

Da fühlen wir, daß der Venz jetzt noch, der Venz, aber ferner kommt“ und die erwärmten Fellen, die knospenden Wälder, die jubelnden Anzeichen und das erste rote, violettblaue Drahlschimmer; Alles ruht in feiner Weite.

„Dah bist der Venz nicht schlafen find!“

„Drum was, erwach du Menschenkind!“

#### Jakob Wassermann.

Am 10. März feiert die täglich wachsende Gemeinde Jakob Wassermann den 50. Geburtstag des Meisters. Wir leben in ihm den aufstrebenden Stämper, wir bewundern den tiefen Künstler. Ich sehe in „Christian Wahlfeld“ den Höhepunkt einer Entwicklungslinie, die noch weit in die Zukunft hinausreicht. Es sind die Jahrzehnte eintziger Arbeit in Welt und Menschheitskenntnis, in innerlichen Reizen, in künstlerischen Können in ein Werk annehmend, das neben den Meisterwerken aller Epochen stehen und bestehen kann.

In einer Zeit der Nationalität und dumpfen Bewusstseins empfinde ich das Wert dieses Dichters als Künstler, Hoffmann, tieferes Glück, daß es mir ein Unrecht ist, wollte ich mich nicht dazu betonen, um jenen, denen er bisher fremd geblieben ist, den Weg zu ihm zu weisen.

Mit Wassermanns Einstellung zur Frau und zur Frauen der Erziehung möchte ich mich hier vornehmlich betonen. Wassermann für das Alter eines Mannes über das Weib ist gemein sein erstes Frauenverhältnis: die Mutter. Der Dichter hat die keine als Knabe von 9 Jahren verloren. Er ist

keit wird denn auch zum toisbaren Gute, wenn die mächtigeren Nachbarn die Abhängigkeit zu ihrem Vorteil ausnützen oder aber die Bedürfnisse eines kleinen Landes rücksichtslos hinwegföhren. Daß bei der Einweihung der neuen elektrischen Linie Ständerer Dr. Wetstein zum Worte kam, ist recht und billig; das Schmelzerdorf wird es ihm einmal danken, daß er in der obersten Landesbehörde stets unentwegt für die Elektrifizierung der schweizerischen Bahnen eintrat, schon zu einer Zeit, da das Verhältniß für diese Forderung noch gering war.

### Die Frau als Anwalt.

Dem Staatsrat von Freiburg blieb es vorbehalten, einen bundesgerichtlichen Entwurf zu präparieren, der nun ermöglicht die Zulassung der Frauen zur Advokatur auf dem ganzen Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft festsetzt. Was hiebei haben nur die Kantone Zürich, Bern, Solothurn, St. Gallen und Gené auf ihrem Bogen diese Zulassung bejahet. Die konservative Freiburger Regierung konnte sich, als die Frage auch an sie herantrat, nicht dazu entschließen, einer in jeder Hinsicht qualifizierten Geschlechterin — Frau Dr. Röder — die Ausübung des Richterberufes in Freiburg zu gestatten. Der Staatsrat stellte sich auf dem Standpunkt, daß die Ausübung der Geschlechterin tadelloß sein, daß aber die funktionale Befähigung die Ausübung des Advokatenberufes vom Advokatenrecht abhängig mache, welches die Frauen nicht besitzen. Dem gegenüber macht das Bundesgericht geltend, daß die rechtliche Stellung der Frau durch das schweizerische Zivilgesetzbuch eine völlige Umgestaltung erfahren hat. In ihrer Handlungsfähigkeit ist sie nun dem Manne gleich gestellt. Auch hinsichtlich der intellektuellen Eignung läßt sich eine Minderwertigkeit des weiblichen Geschlechtes nicht feststellen. Den moralischen Anforderungen des Anwaltsberufes vermag die Frau ebensoviele zu genügen, wie der Mann. Das natürliche Rechtsgefühl ist zudem bei der Frau ebensoviele entwickelt wie beim Manne. Aus diesen Erwägungen heraus kam das Bundesgericht zum Schluß, daß keine Gründe zu einer verfahrensartigen Behandlung weiblicher Geschlechter bestehen und daß eine solche gegen die verfassungsmäßig gewährte Gleichberechtigung verstoßen würde. — Die Freiburger Regierung hat sich nun zu fügen! Der erste Richterpräsident auf dem Boden des alten Landes Freiburgs entließen wir die Glückwünsche des „Schweizer Frauenblatt“!

### Die Rückwirkungen der Aufhebung auf das Wirtschaftsleben der Schweiz.

Immer mehr drängt sich die dringende Erkenntnis an, daß die Verkehrshindernisse im Auslande für unser Wirtschaftsleben von den schwersten Folgen sein werden, wenn nicht bald eine Milderung eintritt. Unsere Maschinenindustrie bezieht Rohstoffe und Eisenfabrikate aus den Industriezentren Essen, Bochum, Witten, Dortmund; ferner die Zink-, wie das Eisen jetzt der Fall ist, so kann sie bald in schwere Werteverluste geraten. In der Schweiz ist die Produktion aller diese Punkte aus, er weilt namentlich darauf hin, daß gewisse Fabrikate für die eben jetzt im Bau begriffenen großen Kraftwerke, des Barbarine-Werks der S. B., des Langensee- und des Wassgattalwerks im besetzten Gebiet verhandelt werden. Versichert sich die Zufuhr, dann wird der Fortgang der Arbeit an diesen Werken in Frage gestellt. Der im Auslande herrschende Zustand bedroht unser Land mit neuer Arbeiterlosigkeit.

Dazu gesellt sich der Umstand, daß auch für die Schweiz bestimmte Drogetreibladungen im Auslande nicht mehr zu beschaffen sind. Die Transportkosten werden sich erhöhen; außerdem muß auf die Frachtmärkte infolge der unruhigen politischen Zustände ein Ansehen der Getreidepreise bemerkt werden. Weht es so weiter, so wird man mit einer Verteuerung des Brotes rechnen müssen. — Die bisherigen Bemerkungen des Bundesrates bei den beteiligten Nachbarstaaten, Rücksichtnahme auf unsere Bedürfnisse zu erwidern, verliefen ohne Erfolg trotz bösen Zuförderungen.

### —

der ist als eine schöne, glatte, sanfte Frau, schwelgen, pfanzenhaft nur zu sein. In ihre Stelle trat bald eine harte, steifer. Dies mag das schmerzliche Andenken an die Zeit sein, die liebend verflucht haben. Mit ihren Jahren sind alle seine im Besonderen lebenden Frauen ausgefallen. Er glaubt an das Weib, glaubt an seine erhabene, sittliche, reinigende Kraft. Aber es ist eine andere Vorstellung von Weibheit, die nicht an die körperliche Unreinlichkeit gebunden ist. Es geht um Tugend, es geht um die Seele.

In der „Geschichte der jungen Menne Fuchs“ ist die Heldin die schöne reiche Braut eines Herzogs. Sie läßt alles im Stich, dem Mann eines armen, inneren Stimmes folgen. Wie darf sie, wie können einzelne Menschen in lebendiger Unerwartung beschreiben, wo sich andere schuldlos verhalten? Das Schicksal festigt sie hart an. Die Geschicklichkeit verurteilt die aus festerer Sünde, Gefährliche mit doppelter Unarmbarkeit. Doch der Schmutz, durch den sie gezogen wird, kann ihren inneren Reizen nicht anhaben. Sie bleibt „unverändert im Feuer des Lebens“, die Frau mit der „Hochzeit“, fähig mit dem gleichgültigen Manne den besseren, glücklicheren Gedanken der Zukunft — Weib — zu zeigen. Keinen Endes war ihr Jüngling ein schuldloses Weibchen nach dem reinen Mann.

Menne Fuchs ist ein Jüngling. In den späteren Romanen kehren ähnliche Frauengestalten wieder, an vollkommenen darstellend in Auf, dem armen Jüngerlein nach dem reichen großen Herzen. Sie ist vielleicht ein Weibchen auf des Dichters. Daß in unser Welt kein Mann auf solche reine Frauen ist, daß sie untergehen müßten, ist ein Beweis mehr für die Verworfenheit und Verbordbenheit dieser Welt. Anders, besser kann es nur werden, wenn der Einzelne an Stelle des konventionellen Weibes, verdrängter leterer Formen ein höheres Weib, ein Weib, das die letzte reine Stimme treten läßt, wenn er bereit ist, mit Aufgabe eines gebietten, bequemem Weibes die ganze Schwere und Dürftigkeit des Le-

## Ausland.

### Aus der Kriegszeit.

(nr. 8. III. 23.) Es gehört zur Naturgeschichte des Krieges, daß er sich ausdehnt, um sich füllt, wenn keine Macht da ist, die ihn halt zu gebieten vermag. Früh Samstag, 3. d. rückten französische Truppen in Darmstadt, Mannheim und Karlsruhe ein. Die improvisiert, unangefündigt. Erst spät abends gegen 9 u. 30 Uhr wurde dem deutschen Gesandten in Paris eine Note zugestellt: Der Rhein-See-Kanal (im Ruhrgebiet), dessen infolge von Sabotage beidseitige Schienen durch die Bemühungen der französischen und belgischen Behörden wieder in Ordnung gebracht worden sind, ist durch absichtliche Verwüstung von Schienen gesperrt worden. Die französische Regierung hat beschlossen, als Vergeltungsmaßnahme die Häfen von Mannheim und Karlsruhe (badisch) und die Eisenbahnwerkstätten von Darmstadt (Preußen) zu besetzen. — Obgleich davon bezeugt, hat das Bismarck als Maßnahme zur Kontrolle des Verkehrs und der Zölle. — Natürlich wiederholt sich an den neu besetzten Orten das nun schon alte Spiel: die deutschen Beamten verweigern den Dienst unter fremdem Befehl, werden abgesetzt, verhaftet, ausgewiesen. Die Zahl der Ausgewiesenen sei nun ins zweite Tausend gestiegen. In der internationalen Konferenz von Bern haben die französischen Leiter der Aktion bereits das abgelehnt, systematische Verhaftungen eingeschlagen. Frage: Wollt ihr unter französischem Kommando dienen? Nein? Dann laßt ihr entlassen, habt eure Dienstwohnungen sofort zu räumen; der Vertrieb geht an Frankreich über. — In der Pfalz ereignen neustens aus Aufsehen unumstößlich harte gerichtliche Strafurteile über deutsche Beamte, welche ihrem deutschen Pflichten treu geblieben und den fremden Befehlen nicht gehorcht, ohne daß irgend ein wirkliches Vergehen vorlag. Da wurden insbesondere höhere Beamte zu vier und fünf Jahren Gefängnis, daneben noch zu Bußen von 10 bis 15 Millionen Mark verurteilt. Auch haben die Besatzungsbehörden vor einiger Zeit sich das Recht ausgesprochen, von ihren Kriegsgewinnsten verurteilte Deutsche die Strafen in französischen resp. belgischen Strafinsassen verbüßen zu lassen. — Andererseits, an Rhein und Ruhr trifft man nun auch öfter französische Beamte in entpöndelter deutscher Uniform. — Die Besetzung ist jetzt auch von Mainz aus gültig nach dem unbesetzten Gebiet hin erstreckt worden und hat bereits Vororte von Frankfurt erreicht. — Auch rheinwärts spricht die Besetzung fort. Nach dem Friedensvertrag waren bisher drei Kreise an Mittelrhein besetzt: Mainz (Franzosen), Koblenz (Amerikaner, jetzt auch Franzosen), Mosel (Engländer). Die zugehörigen Strecken, wegen Befallung des Rheinflusses, „Rheinthal“ genannt, bislang frei, sind nun auch von Franzosen besetzt worden, so daß namentlich die ganze rechte Rheinseite von Karlsruhe bis Emmerich an der holländischen Grenze, als geschlossene Linie in Frankreichs Gewalt liegt. — Diese Besetzung der „Rheinthal“ rief im englischen Unterhaus wieder einmal eine Anfrage an die Regierung, worauf von Vertreter der Regierung geantwortet wurde: die internationalen Rheinlandkommission habe ihre Zuständigkeit über diese Gebiete ausgesprochen; der britische Oberkommissar habe an der bezüglichen Diskussion nicht teilgenommen und jede Verantwortung für den gefassten Beschluß abgelehnt. Der britischen Regierung sei keine Bestimmung des Verfallens des Vertrages über den Rheinabkommens bekannt, die der internationalen Rheinlandkommission das Recht über die Vollmacht verleihe, ihre Autorität über diese Gebiete auszuüben. — Damit ist die internationalen Rheinlandkommission eigentlich desavouiert; aber die wohlwollende Neutralität wird schon auch über diesen Stein des Anstoßes hinwegkommen.

### Im Ausland selber steigen die Zustände sich ins Unrechtliche. Die blutigen Zwischen-

fälle mehr sich täglich, und um das Unglück voll zu machen, ist neben dem fremden Drang nun auch einheimisches Raubwies aufgetaucht, da in der allgemeinen Wirren die bisherige strenge polizeiliche Ordnung zerfällt ist. Begreiflicherweise hat die Ausdehnung der Besetzung in Selbstmordgang ganz Deutschland neuerdings in außerordentliche Erregung versetzt. Früher als beabsichtigt, wurde der Reichstag auf Dienstag, 6. d., einberufen, u. Reichskanzler Cuno hielt eine große Rede. Wesentlich eine Zusammenfassung der Gesamtansichten und Gesichtspunkte, die sich seit 7 1/2 Wochen im besetzten Gebiet, und im Ausland besonders zu einem systematischen Terror entwickelt haben, dem das raubwiesige Deutschland ungebunden in gefühlloser Einheit den passiven Widerstand entgegenzusetzen müßte, wenn es seine Freiheit behaupten wollte; ein Appell an das Volksgewissen, an die Kulturvölker, die so unerbötlichen Dingen tatenlos zuzuschauen, als ginge es sie nichts an. Der Kanzler schloß: „Wenn uns ein Weg geboten wird, der uns die Möglichkeit zu offener Aussprache als Gleichberechtigten gibt, dann wird die Regierung diesen Weg gehen. Dabei wird es keine Unterdrückung dieser Regierung unter einer Vereinbarung geben, die wir nicht einhalten können. — Wir werden keine Regelung zustimmen, die widerrechtlich besetztes Gebiet von Deutschland trennt oder den zu Unrecht bestraften Deutschen die Freiheit wieder gibt. Will Frankreich die Vernichtung Deutschlands, so wird Deutschland diesen Plänen entschlossenen Widerstand entgegenzusetzen.“

Es war eine gefammelte, gewollte Demonstration, wozu die Versammlung und die Tribüne ihre einmütigen Akzente gaben, nur hin und wieder von schellen Pfeifenrufen der Kommunisten geföhrt. Die Rede ließ sich wie ein ruckartiger geharnischter Protest an Frankreich-Belegen, an die dahinter stehenden Alliierten, eine weitere Anklage auch an die übrigen Kulturvölker. Ob die Tonart übermäßig die richtige und wirksame war, wird der Widerspruch demnach bezeugen.

„Les deux Frances.“

Die Bezeichnung kommt von Prof. Paul Seippel, Zürich-Geni, der damit auf die Gespanntheit im geistigen Leben Frankreichs hinweist. Auch für uns gibt es „deux Frances“. Mit dem offiziellen Frankreich, das heute Poincaré heißt, in ihm, seinem Kabinett und seiner nationalförmigen Kammer eine Veränderung von festerer Vollkommenheit gefunden hat, haben wir, das Weib, die öffentliche Meinung fort und fort zu tun. Daneben gibt es aber eine von der offiziellen Mehrheit übertriebene und bei Seite geschobene **Widerheit**, die zur Zeit auf das Weltgeschehen allerdings fernerer Einfluß hat, die aber denkt, glaubt und auf bessere Zukunft hofft. Wir wollen gerne zwei solchen Stimmen heute noch kurz das Wort geben (gezogen aus den B.-N.).

Der „Progress critique“. Organ des Einflusses der Kammer, schrieb kürzlich: „Wenige Menschen haben die Verantwortung der Ausdehnung unserer Abhängigkeit an der Hand, die haben dort eine Arme liegen und sind dabei ganz ohnmächtig, sind nicht imstande, aus der Besetzung irgendwelchen Nutzen zu ziehen. Wir halten mit großer Mühe die Ordnung aufrecht und nehmen die Verantwortung der Ausdehnung der Abhängigkeit auf uns. Wir sind in Dröhungen und Gewalttaten, die sich ereignen und werden dadurch den Haß der Bevölkerung.“

„Das wird einen neuen Niedergang der Produktion zur Folge haben. Das schlimmste ist, daß nicht infolge des, den Vertreter aufrecht zu halten, sondern infolge der Besetzung infolge des (Jahre durch das Ausland, heute 70. Das bedeutet den Mangel des Sanftmütigen und sollte genug sein, um die Regierung zur Abkehr von einem so gefährlichen Abenteuer zu veranlassen. Bei der gegenwärtigen finanziellen Lage Frankreichs ist solche Verantwortung, die sich ereignen, es gibt aber noch einen andern Grund, der Einhalt gebietet, nämlich das Wohlergehen der ganzen Welt. Poincaré hat nie aufgehört zu sagen, daß er keine andere Forderung habe, als ein produktives Weib zu haben. Das Unglück ist aber, daß niemand die Welt infolge der Besetzung Gelegenheit, für unsern guten Willen zu zeigen, indem wir die Reparationsfrage vor den Völkern bringen. Es ist uns noch Zeit, damit zu beweisen, daß Frankreich keine Hintergedanken habe. Es wäre heilige Pflicht des Landes, der Regierung ein Gebührend für Lebenskraft auszugeben. Wenn aber es ein Unbehagen fehlen lassen, wenn für mal was Unbilliges geföhrt hätte, wir haben es nicht im Augenblick, wenn wir eine höhere Kraft zu unterwerfen, wir haben mit dem Jahre geduldet, wenn für mal das noch nach Haus gekommen sei und hat der Furcht vor Gott, die eine ungebildete Zeit uns Kindern noch einigmal hat, daß wir nur die Furcht vor Bogeln gelernt und für uns kein Gebotendes, wenn von dem ihr nicht ganz getrennt, wobei es gekommen und wie es entstanden ist. Das hat euch so lieblos gemacht.“

„In „Überblick über die Situation“ muß sich der junge Berlin, der Abtötung einer alten Kaiserin, die die Welt in der Besetzung von der Gebundenheit des Völkergewisses, von der animalischen Natur von der geistigen Welt, die an der Selbstverwirklichung hindert; Befreiung, die nicht zu einem ungebundenen aufstrebenden Leben überleitet. Die strengste Pflicht ist die eigene Seele, die freie Welt, die freie Welt.“

Wir leben in einer Zeit, die neue Formen, neue Wege, neue Ideale finden muß. Uns ist es nicht gegeben auf breiter wohlgebaute Straße, das sichere Ziel im Auge, ruhig fortzuschreiten zu können, im Bewußtsein mit vergangenem und fühligen Geboten. Unsere Zeit ist eine Zeit der Unruhe, der Verwirrung, die wir in Dürft und Gestrüß in solcher Wildnis muß jeder für sich vorwärts streben, die Fährte suchen, einen Ausweg schaffen. Es ist aber die mehr Frömmigkeit, das Schicksal, wie es andere Zeit und das eigene Weib uns zu zeigen, muß auf sich zu nehmen. Wir haben es, wenn wir uns ihm nicht entscheiden. Ein Zögern und Waceln in diesem Sinne ist Jakob Wabermann. Wohin ihn sein Genies noch führt, mü-

ßung die Annahme dieses Vorschlages aufzunehmen.“

Im gleichen Sinne sprach sich der im Weltkrieg als Oberkommandierender der Infanteriearmee bekannt gewordene General Serrail gegenüber einem Reporter der „Republique“ aus: „Ich habe den Eindruck, daß die gegenwärtig von unserer Regierung an der Ruhr und an Rhein betriebene Politik den Ruf der Hochherzigkeit zerstört wird, den sich Frankreich in der Vergangenheit und durch seine Haltung während des Weltkrieges erworben hat. Ich würde mich sehr freuen, wenn die öffentliche Meinung in den neutralen Ländern nicht verfehlen würde, daß sich in Frankreich außerhalb der Poincaré-Bewundernden und Verehrer, die sich nicht nur die Anerkennung der Neutralität, sondern die Befähigung zu verlässlichen, dem gesunden Verstande gelten wollen, d. h. den der internationalen Verständigung. Was die Anfrage betrifft, so werden die Ereignisse selber die Antwort erteilen, wahrscheinlich wird die Expedition die Selbstkosten nicht decken.“

Deutschland hat ja bereits am 11. November 1918 kapituliert und seitdem noch oft nachgegeben und sich hart gebeugt. Unter Sieg wird nicht größer, wenn wir uns in Berlin einmischen, und ein Sieg bedeutet weder Beugung noch Frieden. Auch Serrail fordert die Fortsetzung der Reparationsfrage an den Völkern, als einzige internationale Institution, über welche die Menschheit heute verfügt.“

### Die Zulassung der Frauen zur Advokatur vor dem schweiz. Bundesgericht.

Der Kanton Freiburg hat bis heute noch keine Frauen zur Advokatur zugelassen und der Begründung, daß die Advokatur im Kanton Freiburg amtlichen Charakter habe und daß nach dem Bestimmungsgesetz ein Anwaltskandidat attiver Bürger (also in bürokratischer Hinsicht) männlich sein müsse. Man hatte in Freiburg eine Juristin der Zürcher Universität, Frau Dr. Röder, nach rechtlichen Studien und Examen in Freiburg ihre Rechtspraktikantenzeit (sage ohne Widerspruch absolviert) als sie aber bei der Zulassung im das Patent der Advocatur in droht, die das Recht gibt, vor der Freiburger Gerichten zu plädieren zu dürfen, nachsichte, wurde ihr dieses Recht aus oberstehenden Gründen verweigert. Frau Dr. Röder gelangte an das Bundesgericht und dieses entschied mit 0 zu einer Stimme, daß die Zulassung, falls sie über die notwendigen Voraussetzungen verfügen, wegen ihres weiblichen Geschlechtes dem Anwaltsberuf nicht mehr ausgeschlossen werden dürfen, da ein solcher Ausschluss einer verfassungsmäßig garantierten Gleichberechtigung widerspreche.

### Die Zulassung der Frauen zur Advokatur vor dem schweiz. Bundesgericht.

Die Begründung des Urteils bringen die B. folgende Gründe an, die für uns Frauen von allgemeinem Interesse sind:

Durch das neue eidgenössische Zivilrecht ist die Rechtsstellung der beiden Geschlechter derart ausgeglichen worden, daß sich hier eine verdrängende Behandlung nur dann rechtfertigen würde, wenn ein Geschlecht ein Geschlecht in Bezug auf die Ausübung des Anwaltsberufes ein Geschlecht ein Geschlecht dem männlichen nachsehen würde. Das kann, allgemein betrachtet, nicht mehr gesagt werden. Das widerspricht auch der Einmütigkeit der Kantone über die Zulassung der Frauen. In der Besetzung bereits zur Advokatur zugelassen, in Zürich im Jahre 1898, St. Gallen 1901, ebenso Gené, Neuchâtel und Bern, letzterer Kanton im Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch. Solche Stellung ist in sich selbst ein Beweis für die Gleichberechtigung der beiden Geschlechter an diesem Gebiete ausdrücklich gleich. In der Tat ist heute kein fähiger Mann und mehr vorhanden, die Frauen den Männern hier hinteranzugehen. In der intellektuellen Eignung kann ein solcher Unterschied nicht erblickt werden. Föhmigkeit und Eignung können sich mehr von der Individualität als vom Geschlecht ableiten. Wenn generell vielleicht ein Unterschied gemacht werden könnte zu Ungunsten der Frauen, so hängt dies wohl in erster Linie von der Art der Ausbildung und der Erziehung, und nicht vom Geschlecht als solchem ab. Man fände höchstens sagen, die Frauen entbehren der Lust; aber gerade die letzte Lust führt zu Abwärtsfallen. Die moralischen Erfordernisse, die man von einem Anwalt verlangen muß, sind bei der Frau in gleichem Maße vorhanden, so namentlich die persönliche Integrität. In der Berechnung sind die meisten von Männern überlegen. Die Wahrung der Ehre und des Geschlechtsgebühmes, sowie Maß und Art in der Ausübung des Berufes bei den Frauen einen ebensoviele sichern wie bei den Männern. Schließlich haben die hochgebildeten Frauen ein

### Da Du von mir gingst.

Da du um mich warst  
Sag mir die Dinge  
Abre Melodien  
Und es blühen  
Nur Blumen  
Um mich auf  
Und ich war  
Nichts wie du.  
Nichts wie Klang und Farbe,  
Nichts wie Melodie  
Die im gleichen Schritt und Takt  
Mit den Wunderdingen sang.

Da war nicht mehr ich,  
Keinem eignen Leben Zeit entziehen  
Für mich  
oder meine Grenzen auszureiten,  
Zeit über meine Tage hinwegziehen  
aus den Dingen ein  
aus dem großen ungeborenen Pflanz  
Da du von mir gingst  
Sag mir mein enges Selbst  
und mich deine Welt.  
Sag mir und beladen  
sich durch die Wälder  
um mich alles um mich her,  
dann die Dinge, ohne dich und ohne  
die Welt der Korn und Gerber:  
um dich. Es und es  
nicht, verloren  
Sie in Gegenwart  
und gelassen  
Endlich in Schloß und Steint.

Caroline Krüsch.

gen wir mit dankbarer Anteilnahme erwarten. Seiner Wahrhaftigkeit, seiner bedingungslosen Hingabe, seiner Treue an die innere Stimme und seiner Meinung des Willens sind wir gewiss.

—  
Franca Zellweger.

### Da Du von mir gingst.

Da du um mich warst  
Sag mir die Dinge  
Abre Melodien  
Und es blühen  
Nur Blumen  
Um mich auf  
Und ich war  
Nichts wie du.  
Nichts wie Klang und Farbe,  
Nichts wie Melodie  
Die im gleichen Schritt und Takt  
Mit den Wunderdingen sang.

Da war nicht mehr ich,  
Keinem eignen Leben Zeit entziehen  
Für mich  
oder meine Grenzen auszureiten,  
Zeit über meine Tage hinwegziehen  
aus den Dingen ein  
aus dem großen ungeborenen Pflanz  
Da du von mir gingst  
Sag mir mein enges Selbst  
und mich deine Welt.  
Sag mir und beladen  
sich durch die Wälder  
um mich alles um mich her,  
dann die Dinge, ohne dich und ohne  
die Welt der Korn und Gerber:  
um dich. Es und es  
nicht, verloren  
Sie in Gegenwart  
und gelassen  
Endlich in Schloß und Steint.

Caroline Krüsch.





Eine Fahrt ins trodene Land.

Die Vorstände des deutschen Bundes abstimmten Frauen, Gustel von Wäcker, vertritt die in „Deutschen Mitteilungsblätter“ eine Schilderung einer Reise nach Amerika zur Tazung des Bundes zur Bekämpfung des Alkoholismus.

Wir schifften uns in Bremen auf dem großen, schönen, ehemals deutschen Schiff „Amerika“ (27000 Tonnen) ein, lebst der United States Flagge gehörend, — also sogenannte amerikanischer Grund und Boden.

Einigen wenigen Passagieren stand die Abreise wegen ihrer unzureichenden Einkünfte nicht zu, die übrigen aber, die sich überlegen zu können, aber im allgemeinen passte die ganze bunte Reisegesellschaft sich dem Zwang der amerikanischen „Trinkstätt“ mit ruhiger Selbstverständlichkeit an, ohne einen Murren und Schelten.

Wir bedienten uns dieses Ausnahmehandels täglich von neuem vollbewusst. Im Vordergrund aber, was unserer in dieser Richtung im „trodene“ Lande wartete, genossen wir die herrliche Fahrt auf dem schönen Schiff.

Wir wollten in Brooklyn in einem Jungmädchenverein, einem christlichen Verein gehörig, der nunmehr unsern christlichen Jungfrauenvereinen gleichkommen dürfte. Gleich hier trat uns ein toller Gegenstand der Achtung solcher Vereine sahen und in der neuen Welt vor Augen: beim Eintritt ins Treppenhäuser fiel unser erster Blick durch große Glastüren in einen Saal, in dem sich etwa 40-50 junge Paare tangend im Kreise drehten; man ersahte nicht, das offensichtlich einmal die jungen Mädchen im „Freunde“ aus dem christlichen Verein junger Männer einladen dürfen! Es wird ihnen Tee und Backwerk gereicht, — auch vor der Prohibition wurden dergleichen Feiern stets abgehalten frei von Alkohol geführt.

Unser erster Gang auf die sehr belebte Straße führt uns am nächsten Morgen in ein benachbartes Nachbarschaftslokal; es fällt uns durch seine ganz in weiß gehaltene Ausstattung, peinliche Sauberkeit und „Durchsichtigkeit“ auf — die großen Fenster und Eingangstüren sind nach fast allgemeiner Gepflogenheit vorhänglos — die schwarze Bekleidung ist ebenfalls weiß geteilt und ähneln zu verkommend, sie scheinen lebend Niederstehenden zu nicht ein Glas eisgekühlten Weines ein. Auf der Speisefarte stehen neben frische und gekochte Früchte (trotz schon seines festeren Zustates eine frische Dose auf den Tischen), alle Arten von Cerealien in Form von Brot oder geröstet mit Milch und Zucker zu genießen, Eier- und Fleischspeisen in reichlicher Auswahl, an Getränken nur Kaffee, Tee, Kakao und Milch, selbst Eimonaden und Mineralwässer fehlen. Wächter und Mutter werden als selbstverständlich jedem Bedürfnis nachgekommen.

Wir wollten eine Straßenszene, Gewohnheitsgemäß haben unsere Augen nach der bei uns nicht zu findenden Schminke- und sonstigen Alkoholtrinke — nicht davon ist hier mitten aller Beklemmung zu sehen. Ebenso ist es in den Untergrundkellern und im ganzen Bereich der Gassen, einschließlich der Bahnhöfe; nirgends Alkoholtrinke, nirgends die Möglichkeit, geschweige denn die Notwendigkeit, Alkoholtrinke zu erwerben sind in der Regel nur mit dem Namen eingetragenen ausgespart.

Wir fanden uns eine Zeitung. Sie ist sehr umfangreich, aber sie enthält keine einzige Andeutung von durch Alkohol genutzten Vergnügungen, keine Anpreisungen alkoholischer Genüßmittel.

tel, feinerlei Inzerate, die irgendwo mit der Alkoholindustrie in Beziehung stehen könnten, — die Prohibition list es nicht an.

Es ist wichtig, Wir sehen des Abends zwischen 9-10 Uhr im Times-Square vor dem schönen himmelhohen Gebäude der „New York Times“, eingekleidet in eine riesige Menschenmenge, die gepackt auf die dort in höchster Minute zu Minute erscheinenden Wählergebnisse in den verschiedenen Counties und Distrikten der einzelnen Bundesstaaten schaut. Die Menge ist lebhaft interessiert, sie flüstert und jubelt oder schreit, je nach Erfüllung oder Enttäuschung ihrer Hoffnungen. Aber alles vollzieht sich ohne jene böslichen Anspielungen, die bei derartigen Anlässen charakteristisch für eine alkoholisierte Masse sind. Auch das ganze abendliche Straßenleben, an diesem Tage besonders lebhaft, vollzieht sich ohne Zwang, ohne Ausdrückungen und Entgegnungen.

Wir lassen uns aus dem Reichum und Luxus des Broadway uns nachgehends Boveru führen, vordem berichtigt als Hochburg jedweden Lasters im Zusammenhang mit der Trunksucht. Wir sehen die Schottenreihe der Reichtümer, wir sehen die trostlose Engigkeit der Wohnungsnot der kleinen Leute, wir atmen die eke Luft des nahen Belagerns vor offen feilgehaltenen Nahrungsmitteleinzelnen, die von Affären und Unrat, wir hören den ohrenbetäubenden Lärm der fortwährend durch die engen Gassenreichen dahinsausenden Hoch- und Straßenbahnen, — wir spüren unwohl nach Überrettern des Gehekes, Mühsis von Trunkenheit und sonstigen Anzeichen veredelter Alkoholgenusses, die früher dem immer noch kräftigen Stadtbürger viel schmerzloser Gepränge gaben.

Wir erleben einen Sonntag in Brooklyn. Unsere Freunde zeigen uns auf einer zweistöckigen Autofahrt, wie die Bevölkerung ihren Sonntagsnachmittag verbringt. Durch einen wunderlichen großen Park fahren wir, mit Spiel- und Sportplätzen aller Art. Es ist so sonnig und warm, das Jung und Alt auf den Rasenflächen lagert und zuhört. Auf großartigen breiten Straßen laufen wir dahin und neben, vor und hinter uns Hunderte, nein Tausende von Autos (fast nennt man sie hier) gefüllt zum Teil mit ganzen Familien, Vater und Mutter am Steuer, je mehr Autos zusammengepackt je verquagert. Hier und da wird „achtopp“, man hält einen kleinen Spruch mit Befehlen, meist einen besonderen Anweisungspunkt, nachdem man ausgeschieden ist und die Last legend mit anderen vertrauensvoll gehen ließ, bis man weiterfährt. Unser Ausflug führt hinunter bis an den Hafen, den schönen Atlantik.

Wir sehen die Vergnügungshäuser „Casinos“, ein lachbares Durck-, Reben- und Überrettern von Schützenplätzen, Dresdener Vogeltiere und Münchner Oktoberfest-Veranstaltungen, marktschreierlich und aufdringlich über alle Wegstrecken. Die „Saloon“ ist vorüber, erst im nächsten Frühjahre wird das „Verzagen“ wieder anheben, aber ohne jeden Alkoholgenuss, genau so bezaubert wie früher, als noch der Rauchtanz die Hauptnahrungsbildete. Das amerikanische Volk braucht seinen Stimmungsgeber, es ist heiter bis zur Ausgelassenheit ohne Wein, Bier und Schnaps, es feiert seine Sonn- und Festtage ohne künstliche Reizmittel und geht Montag früh und erholt an eine volle Woche.

Eine volle Woche verweilen wir in der Metropole, dann führen wir nach dem schönen Villedespin zur Tazung unseres Weltbundes. Ich will dieses Stimmungsgebilde anknüpfen lassen, indem ich den Gesamtindruck, den diese wunderliche Frauengattung in uns zurückließ, dahin zusammenfasse: Sie hat gesagt, daß unser Weltbild, die größte Frauenerkenntnis der Welt, am Werte ist, die Frauennwelt der ganzen Erde mobil zu machen gegen den Feind des Familienglücks, gegen den zerstörerischen Feind und geistlicher Bevölkerung. Dadurch, daß diese Ausbreitung der Erkenntnis von der Notwendigkeit des Weltkampfes gegen den Alkoholismus bis zum allgemeinen Verbotsgesetz gleichmäßig einleuchtet hat mit der politischen Vereinerung der Frau, erhält diese Gewinnung der Frauennwelt ihre universelle Bedeutung.

Zweierlei Moral.

Aus dem Gerichtssaal.

In Nr. 239 der „N. Z.“ lesen wir wörtlich folgende Berichterstattung aus dem Gerichtssaal: Stillschließensvergehen. Die Fälle von Stillschließensvergehen gegen minderjährige Kinder haben sich in der Stadt Zürich in erhebender Weise vermehrt. Ein freier Fall kam kürzlich vor dem Bezirksgericht Zürich zur Aburteilung. Der 1888 geborene Joseph Käst, Arbeiter beim fahiblen Straßenreinigungsdienst, verheiratet und Vater von zwei Kindern hatte eine ganze Anzahl Mädchen im Alter von fünf bis zehn Jahren in Verberdungen, Belohnungen und gelobt, wo er schwerer unethische Handlungen vornahm. Ein 1915 geborenes Kind ist seither mit einem kaum wieder gutzumachenden Hirn- und geschlechtlichen Defekt behaftet. Das Gericht gelangte zu einer Verurteilung und erkannte auf vier Monate Gefängnis, die dem Mütterling aber unter Auflegung einer Bewährungsfrist von fünf Jahren bedingt erlassen wurden. Auf widerwilliges Drängen des Angeklagten, der die Unternehmung geführt hatte, appellierte die Staatsanwaltschaft an das Obergericht, von dem aber die Verurteilung unangefochten in demselben Moment zurück, obwohl sie wüßten konnte, daß das Obergericht den Standpunkt des Bezirksgerichtes teilte, nach letzterer die Strafe nicht nur gegen die Gefährdung der Bildung, Verurteilung wandte, sondern auch für eine Arbeitshausstrafe statt Gefängnis eintrat. Die Staatsanwaltschaft ließ sich bei ihrem Entschluß

von der Erwägung leiten, daß eine fünfjährige Bewährungsfrist größere Aussichten für eine Besserung des Mütterlings biete als eine kurze Freiheitsstrafe.

Am 1. Oktober Zeit hatte sich auch der 1893 geborene Bruder Heinrich Käst, der ebenfalls verheiratet und bei der Stadt angestellt ist, wegen der Vornahme von unethischen Handlungen an minderjährigen Mädchen vor derselben Instanz zu verantworten. Inmitten waren die Fälle etwas weniger klar, denn er war noch junglich genug. Der erkannte das Bezirksgericht auf 14 Tage Gefängnis unter Ausschluss der bedingten Verurteilung, da der Angeklagte bereits einmal verurteilt war.

In Nr. 284 derselben Zeitung lesen wir weiter wörtlich wie folgt:

Abgeleiteten. Die Strafkammer des Zürcher Obergerichtes hat sich kürzlich in zwei Sitzungen mit einem „Stillschließensvergehen“ befaßt, das in aller Öffentlichkeit begangen zu werden verdient. Seit einigen Jahren erkaufte sich der Frauenrat eine zunehmende Bekanntheit. In diesem Sommer fand sich im ganzen Land herum herum ein Wäfflerlein, das nicht von einer bedauerlichen Geistesfalle, nicht beider Geschlechter, umlagert ist. Je nach ihrer Bekanntheit erhielt der eine oder andere eine gewisse Geltung, eine gewisse Bekanntheit, als sie uns eigen ist, und der andere ein Landesgenosse. Am jenseitig da und dort Angehörigsten vorzunehmen. Sie führten dazu, daß einzelne Weiber, in deren Mann sich bedauerliche Weiber findet, besondere Vorzugsurkunden erhalten haben oder daß sie für eine Lebermagen des Betriebes forsten. Zu unserem Projekte aber wurde das Strafrecht zur Bekämpfung solcher Vorkommnisse angewandt.

Am Obergerichte im Sommer letzten Jahres, beobachtete ein Wäffler mit einem Motorboot aus, wie am Ufer etwa zwei Kilometer unterhalb Mauve der Dama vorbeifährt, also nach lombardischer Ausprägung in wenig schicklichen Kostüm, badend. Aus dem schicklichen Mappert, den er dabei erlosch, mußte man schließen, daß sich ein Frauenrat große Schmeicheleien hüben zu hüben kommen lassen, vor allem da darin bezeugt wurde, es habe sich in ihrer Gegenwart ein schicklicher Knabe befinden und nicht weit von ihnen entfernt hätten sich männliche Personen aufgefunden. So wurde die Angelegenheit schließlich dem Obergerichte vorgebracht und wegen unzüchtiger Handlungen vor Kluden erhoben (§ 124 des Zürcher Strafgesetzbuches). Das Bezirksgericht über sprach als erste Instanz die vier Angeklagten frei, da eine unzüchtige Handlung nicht angenommen werden dürfe, wo eine sexuelle Handlung nicht vorliege. Eine Instanz aber sei in concreto nicht vorhanden gewesen. Die Staatsanwaltschaft dagegen war der Ansicht, es genüge, ein Verstoß gegen die unzüchtige Handlung ein Verstoß zu sein, das Schamgefühl dritter zu verletzen, unbestimmt um die Motive des Täters. Das Obergericht hat die Instanzurteile aufgehoben und an dem öffentlichen Orte. So appellierte sie an das Obergericht und beantragte, die Angeklagten mit je einer Woche Gefängnis und mit Buße zu bestrafen. Auch in subjektiver Beziehung sei der Tatbestand erfüllt: Die Frauen, die sich in der Gegenwart der Angeklagten befanden, bewußt zu diesen in Gegenwart gelebt. Die Anklage gegen die Wäfflerinnen entpuppte sich nicht zuletzt dem Willen, einmal eine Handlung zu schaffen zum Kampfe gegen die Bekanntheit der Frauen, wie sie von gewissen Vereinen propagiert werde.

Die Strafkammer des Obergerichtes nahm nach einer Erwägung der Akten an, daß die Gegenwart eines Knaben bei den badenden Frauen — sie ist von diesen bestritten worden — zum mindesten nicht erweisen sei. So reduzierte sich die Anklage auf die öffentliche Vornahme unzüchtiger Handlungen. Bei ihrer Verurteilung pflichtete die Appellationsinstanz in objektiver Beziehung der Appellationsbehörde bei, wonach nicht wenigstens eine sexuelle Handlung der Frauen vorliege, sondern die Handlung selbst. Nachher ist nach konstanter Praxis der Tatbestand mit der einfachen Verletzung der Schamhaftigkeit erfüllt. Das unbedeutende Baden kann also sehr wohl Gegenstand einer Anklage gemäß § 124 bilden. Dagegen sprach das Obergericht frei, einmal weil ihnen das Bewusstsein der Öffentlichkeit fehlte. Sie hatten den Badeplatz vor einem Walde und abseits von der Straße so gewählt, daß sie sich nicht annehmen konnten, von niemand beobachtet zu werden. Das Motorboot, von dem sie sich bedienten, wurde nicht unbedeutend, sondern nahm das Gericht unbedeutend an, daß die vier Damen auch nicht an eine Verletzung der Schamhaftigkeit denken und daß sie niemals das Bewusstsein einer „unzüchtigen Handlung“ haben konnten, wie sie ihnen die Anklage zur Last legte. — Die jungen, harmlosen Verurteilten aus dem Gemutal, die sich vor Gericht mit natürlicher Selbstverständlichkeit für ihre Ehre wehrten, trauten tatsächlich einen derartig schweren Vorwurf auf den ersten Blick zu. Wenn ein Verhalten wie das ihre auch als eine Unflotte bezeichnet werden darf, so begründet es doch in der Tat keine Unflotte und macht sie nicht zu Stillschließensverbrechern. Gegen derartige Verurteilungen aber, wie sie überhand zu nehmen scheinen, sollten die betreffenden Gemeinden am besten durch Polizeivorführungen.

Der Ehren hat so hören der für! Die Diskussion dürfte eröffnen sein.

St. Auber-von-Gommes.

Zur Motion Waldbogel.

Eine Idee, die vor 30 Jahren aufgetaucht, die vor 10 Jahren lebhaft besprochen, und die im Jahre 1920 zum Gegenstand einer Motion im Nationalrat gemacht worden ist, muß ihre Wurzeln tief im Volksbewusstsein haben.

Als vor ungefähr 10 Jahren der Gedanke an ein weibliches Dienstritz die Gemüter bewegte, beschäftigte man sich, wie heute, stark mit der Möglichkeit seiner praktischen Durchführung.

Der Erfolg der damaligen Studien und Beratungen bestand darin, daß man sich für die obigen weibliche weibliche Fortbildungsschule begeisterte

und daß man alsbald Schritte unternahm, um die Einführung derselben die Wege zu ebnen.

Leider ist uns nicht bekannt, wie viele Kantone, heute die obligatorische weibliche Fortbildungsschule besitzen. Jedenfalls steht noch viel, deren Einführung und Finanzierung überall gesichert ist.

Man mag sich nun fragen, ob die Motion Waldbogel, deren edle Ziele wir gerne anerkennen, nicht eine starke Störung in die Einführung der obligatorischen weiblichen Fortbildungsschule erst einmal völlig ausreifen und zur Durchführung kommen zu lassen. Die Durchführung der Motion Waldbogel bringt ja viele neue und schwierige Probleme, daß, wenn man sich auch diesen widmet, Kräfte und Finanzen zerstückelt werden. Die wohlgerüsteten, mit den nötigen Mitteln, mit wohl vorbereiteten weiblichen Lehrkräften anscheinende weibliche Fortbildungsschule würde negebensfalls der späteren Durchführung der Motion W. die Wege ebnen.

Dem man darf nicht verzeihen, die weibliche Dienstpflcht beschneidet den jungen Schweizerinnen Beteiligung an Wäffler in an Stranten, an Ständern, Gärten, Singklängen zuzuwenden.

Diese soziale Arbeit kann aber nur von eintgermaßen vorbereiteten Kräften geleistet werden, wenn anders die armen Opfer der weiblichen Dienstpflcht nicht Schwaben an Seele und Leib erleiden sollen.

Die jungen Männer, die sich mit Apweiden, Straßenbauern, mit Holzverarbeitung beschäftigen sollen, bekommen Material in die Hände, dem es wenig Scherzen vermag, wenn einer jeht Werkstana nicht von Anfang an richtig zu handhaben versteht.

Der Gemeindefortschritt, der in der Motion W. so lebhaft vertreten wird, könnte schon in der obligatorischen Mädchenfortbildungsschule gepflegt werden, wenn dieselbe an Stelle des Schulcharakters mehr den Charakter einer Arbeitsgemeinschaft annehmen würde.

Die Schilerinnen könnten in diesem Sinne arbeitend und lernend bestimmte Gebiete ihrer Ausbildung für den Frauen und Mutterberuf selbsttätig erwerben. Gebildete Mütter würden als Berater und Mitarbeiter ebenfalls als Lehrkräfte jeimeine an solchen Fortbildungsschulen wirken. Dadurch könnte der Kontakt mit dem praktischen Leben hergestellt werden, und die Gesinnung zwischen jünger und älterer Generation durch gegenseitiges Geben und Nehmen anreichert werden. Arbeitsprodukte dieser Schülerinnen-gemeinschaften könnten wiederum den notleidenden, kranken oder jugendlichen Gemeindefortschrittdienern: Produkte des Gartenbaus, der Nahrungstier, der Knopfmilch (Krankenfisch), der Sammelstätigkeit (Wäffler, Wäffler usw.).

Eine solche Fortbildungsschule würde die Mädchen für die weibliche Dienstpflcht wesentlich vorbereiten. Bisherig würde man gar für, diese Fortbildungsschule habe dem Vaterland so tüchtige Hausfrauen und Mütter gegeben, daß ihm daraus genügender Gewinn erwachse.

Als unsere Wäfflerinnen, als unethische Mütter und Erziehenden, welchen auch soziale Beteiligung von der Fortbildungsschule der Vergenstände ist — würden diese Innaherweinerinnen helfen, die Väter des Staates für Armenwesen, Fürsorgeanstalten, Polizeiwesen, Gesundheitsfürsorge so zu verringern, daß das Vaterland in Betracht dieser Erfahrungen auf eine spezielle weibliche Arbeitsdienstpflcht verzichten könnte. Die 30 Millionen, welche für die Durchführung derselben nötig sind, würden wohl auch genügen, um den Kantonen zu helfen, daß sie ihre obligatorische weibliche Fortbildungsschule im angegebenen Sinne einführen und praktisch ausbauen könnten.

Die Gärtnerin.

Es gab eine Zeit, als Konstan sein „Zurück zur Natur“ der von Luxus und Effizientie befreiten Dörfel entgegenrief, da verhängnisvoll es selbst Künigen nicht, weitgehend auf Tone und Sturben die zierliche Gärtnerin anzusehen und in den gepflegten Gärten von Trianon Blumenbeete anzupflanzen. Was damals Spiel war, ist heute Ernst geworden. Die Frau wird durch Verhältnisse und Neigung immer mehr gezwungen, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen und einen nicht geringen Beruf zu wählen. Unter diesen Umständen und wohl noch auf lange hinaus die wissenschaftlichen, künstlerischen und kunstgewerblichen Berufsarten an einer Lebensproduktion, die verhängnisvoll werden kann. Es müssen deshalb neue Gebiete praktischer Tätigkeit den jungen Mädchen erschlossen werden.

Es war deshalb eine im höchsten Sinne soziale Tat, als im Jahre 1906 weibliche und gültige Schweizerinnen die Gartenbauhilfe in Niedervetz gründeten. Der allem wird der Umstand, daß dort Jahr für Jahr Töchter aus allen Kreisen der Bevölkerung zur gemeinsamen, tüchtigen Arbeit zusammenkommen, nicht wenig beitragen zur Verwirklichung des uns allen vorstehenden sozialen Zukunftsziels. Die patentierte Rednerin, die Naturandrin und die in der letzten Luft geistige Natur aufgewandene Stäbterin lernt in Gesellschaft des einfachen Landmädchens dessen bodenständige Naturförmigkeit und auf das Praktische gerichteten Interesentkreis schätzen, ihm als liebenswürdigsten Entgelt durch ihren Umgang neue Quellen fruchtbarer Bereicherung er-

